

Schutzkonzept

für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb ab 26. Juni 2021

Version: Version 6.0

aktualisiert am 26.06.2021, Anpassungen gegenüber Vorversion sind rot geschrieben

Gültig ab: 26.06.2021

Ersteller: Florian Steiner



1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 weitere Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen (siehe <u>Link</u>)

Die Anpassungen in der vorliegenden Version beinhalten die aktuellsten Vorgaben und bilden die Basis für die laufende Saisonvorbereitungsphase.

Dieses Dokument gilt vorbehaltlich neuer Massnahmen durch den Bund, die Kantone, Gemeinden oder Anlagebetreiber.

2. Grundregeln Swiss Olympic

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und Meisterschaftsbetrieb zwingend eingehalten werden:

(1) Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt und dem Trainer das weitere Vorgehen ab.

(2) Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Schutzmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschrankung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

(3) Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training oder Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

(4) Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten. Die Person, die das Training ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

(5) Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei



unserem Verein ist dies Florian Steiner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 720 16 68 oder <u>florian.steiner@tvzofingen.ch</u>). Stellvertreter ist Tobias Hottiger (Tel. +41 79 918 00 38 oder <u>tobias.hottiger@bluewin.ch</u>).

3. Besondere Bestimmungen des Schweizerischen Handballverband (SHV)

Der SHV hat am 26. Juni 2021 seine aktuellen Vorschriften und Empfehlungen zu den bestehenden Vorschriften und Empfehlungen ergänzt und veröffentlicht. Diese Vorgaben sind Bestandteil dieses Konzepts. Nationale, kantonale und lokale Vorgaben von Behörden oder Hallenbetreiber werden höher gewichtet.

4. Vorgaben TV Zofingen Handball

Gestützt auf den übergeordnet geltenden Vorgaben hat der TV Zofingen Handball mit der Betriebsleitung BZZ folgende konkrete Bestimmungen für den Trainings und Meisterschaftsbetrieb definiert:

Trainingsbetrieb

- Es gelten weiterhin die Grundregeln gemäss Swiss Olympic für den Trainingsbetrieb
 (symptomfrei ins Training, 1.5m Abstand halten, Handhygiene, keine Handshakes, beständige Gruppen,
 Präsenzliste führen, Corona-Beauftragter)
- Garderoben und Duschen sind normal benutzbar
- Die ausgeschilderte Schutzmaskenpflicht im BZZ ist jederzeit zwingend einzuhalten.
- Ab dem 26. Juni 2021 ist wieder <u>für alle Personen</u>, egal welches Alter und welches Leistungsniveau, ein <u>Trainings- und Wettkampfbetrieb ohne Einschränkungen möglich</u>. Dies gilt indoor und outdoor, bei Aktivitäten <u>in Innenräumen müssen aber die Kontaktdaten erhoben werden</u>. Für die Sportler*innen gilt während dem Training und Spiel keine Maskenpflicht mehr. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.



Spielbetrieb

- Wettkämpfe jeglicher Art sind grundsätzlich wieder erlaubt.
- Zuschauer sind grundsätzlich zugelassen. Es wird kein Covid-Zertifikat benötigt. Dabei gelten aber folgende Vorgaben:
 - Wenn das Publikum sitzt, k\u00f6nnen maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen drinnen wie draussen.
 - Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann k\u00f6nnen drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
 - O Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden drinnen wie draussen.
 - Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
 - Draussen gilt: keine Maskenpflicht.
- Jedes am Spiel beteiligte Team ist selbst für die Versorgung mit Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich.
- Vor und nach dem Spiel kein Shakehands
 - o Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet
 - Die Spieler stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüssen sich mit einem Handheben.
 - o Die Schiedsrichter stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.
 - o Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet.
 - o Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
 - Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spieler während des Spiels statt.
- Verhalten und Regeln im Spielfeldbereich
 - <u>Permanente Maskenpflicht</u> in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen, beim Einsatz als Spieler auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung, sowie Torhüter, der zugunsten eines Feldspielers das Feld verlässt.
 - Die Offiziellen im Spielfeldbereich tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind zwei Personen aus dem Staff beider Teams während des Spiels. Diese Personen müssen vor dem Spiel bestimmt werden (Offizieller A und B) und dürfen im Verlauf des Spiels nicht ausgetauscht werden.
 - o Auf den Stühlen der Ersatzspieler herrscht Maskenpflicht.
 - Abstände zwischen den Stühlen sollen, wo immer möglich, vergrössert und in zwei Reihen aufgestellt werden.
- Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage
 - In den Spielpausen am Turnier haben die nicht im Einsatz stehenden Teams die Spielhalle zu verlassen. Sie werden durch den organisierenden Verein einem «Wartesektor» (Tribüne oder Warteraum) zugewiesen.
 - Das Betreten der Ebene mit der Spielfläche ist den neuen Teams erst erlaubt, wenn die vorangehenden Teams diesen Sektor verlassen haben.



 Bei Kinderhandball-Spieltagen in einer 2- oder 3-fach-Sporthalle mit zwei bis drei Spielfeldern sind an der Seitenlinie jeweils zwei Langbänke (statt nur einer Langbank) bereitzustellen, damit genügend Abstand zwischen den sitzenden Personen gewahrt werden kann.

Halleninfrastruktur

- Im Eingangsbereich sowie innerhalb des Gebäudes wird mittels Plakate auf die Maskenpflicht hingewiesen.
- Für die Handhygiene sind für Trainer und Spieler im Eingangsbereich wie auch in den Gängen diverse Desinfektionsmittel-Spender installiert worden. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes besteht somit die Möglichkeit zur Desinfektion.
- Für die Sportler ist folgender "Kreislauf" vorgesehen:

Vor dem Training/Spiel:

- Betreten des Gebäudes mit Schutzmaske
- Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Betreten der Garderoben mit Schutzmaske
- Weg zur Halle mit Schutzmaske
- Handdesinfektion im Gang vor Hallentür
- Betreten der Halle mit Schutzmaske
- Sporttreiben ohne Schutzmaske

Nach dem Training/Spiel:

- Verlassen der Halle mit Schutzmaske
- Handdesinfektion im Gang
- Betreten der Garderobe mit Schutzmaske
- Weg zum Ausgang mit Schutzmaske
- Handdesinfektion im Ausgangsbereich
- Die Garderoben k\u00f6nnen wie gewohnt und ohne weitere Einschr\u00e4nkungen (abgesehen von der Schutzmaskenpflicht --> gilt auch in der Garderobe) benutzt werden.

TV Zofingen Handball 4800 Zofingen



Kommunikation

- Es ist <u>Aufgabe des Vereins</u>, sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten.
- Es ist <u>Aufgabe des Vereins</u>, sicherzustellen, dass alle Zuschauer ausreichend informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten.
- Es ist <u>Aufgabe der Trainerinnen und Trainer</u>, sicherzustellen, dass alle Spielerinnen und Spieler detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten. Bei Nachwuchsteams sind insbesondere auch die Eltern zu informieren (direkt oder via Spieler).
- Das vorliegende Schutzkonzept und die Umsetzung werden stichprobenartig kontrolliert.
 - Trainerinnen und Trainer sind angehalten, stets ein Exemplar bei sich zu haben.

Zofingen, 26. Juni 2021

Vorstand TV Zofingen Handball